



DER DIGITALISIERTE CITOYEN

Datenschutz als Abwehr und Teilhabe?

PROF. DR. DIETER KUGELMANN
LANDESBEAUFTRAGTER FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT RHEINLAND-PFALZ

1

GLIEDERUNG

- 1. Einsatzfelder von Algorithmen
- 2. Der digitalisierte Citoyen als Objekt
- 3. Der Citoyen in der digitalen Demokratie
- 4. Der Citoyen im Markt
- 5. Die Rolle des Datenschutzes
- 6. Fazit und Ausblick



DER DIGITALISIERTE CITOYEN
PROF. DR. DIETER KUGELMANN

Folie: 2

2



1.1. EINSATZFELDER VON ALGORITHMEN

- Staat: Sicherheitsrecht
- Wirtschaft: Tracking und Profiling
- Instrument für beide z.B.: Gesichtserkennung
 - Regelungen der KI-VO
- Instrument für beide z.B.: Datenanalyse
 - Zugriff auf große Datenmengen
 - Recherche



3

1.2. DIFFERENZIERUNGEN

- Datenerhebung
 - Big Data
- Strukturierung der Daten
 - Mustererkennung durch KI
- Nutzung der Daten
 - Lernende Systeme
- Zweckänderung



4

2. DER DIGITALISIERTE CITOYEN ALS OBJEKT

- Überwachung durch den Staat
 - Datenschutz als Abwehrrecht
- Überwachung durch Private
 - Datenschutz in der Wirkung zwischen Privaten
 - Schutzpflichten des Staates

5

2.1. SELBSTDIGITALISIERUNG

- Neugier und Bequemlichkeit
- Vernetzung
- Smart Home
- Mobilität: Das Auto
- Soziale Medien

6



2.2. FREMDDIGITALISIERUNG

- Überwachungskapitalismus
- Digitalzwang
- Gesundheitsdatenschutz
- Forschung



Der Landesbeauftragte für den
DATENSCHUTZ und die
INFORMATIONSFREIHEIT
Rheinland-Pfalz

DER DIGITALISIERTE CITOYEN
PROF. DR. DIETER KUGELMANN

Folie: 7

7

2.3. SELBSTBESTIMMUNG

- Ziel: Vom Objekt zum Subjekt
- Informatorische Rechtsstellung des Einzelnen und Befähigung zur digitalen Selbstverteidigung
- Medienbildung - Schule
- Aufklärung - Öffentlichkeit
- Privacy by design and by default – durch die Anbieter von Anwendungen
- Ermöglichung von Selbstdatenschutz
- Einräumung von Rechten durch die Gesetzgeber



Der Landesbeauftragte für den
DATENSCHUTZ und die
INFORMATIONSFREIHEIT
Rheinland-Pfalz

DER DIGITALISIERTE CITOYEN
PROF. DR. DIETER KUGELMANN

Folie: 8

8



2.3. REGULIERUNG ALS GEGENMITTEL

- Grundlage sind die Grundrechte
- Die DS-GVO
- Der Einzelne in der EU-Datenstrategie
- Die KI-Verordnung



Der Landesbeauftragte für den
DATENSCHUTZ und die
INFORMATIONSFREIHEIT
Rheinland-Pfalz

DER DIGITALISIERTE CITOYEN
PROF. DR. DIETER KUGELMANN

Folie: 9

9

3.1. DER CITOYEN IN DER DIGITALEN DEMOKRATIE

- Wahlen
- Beeinflussung durch Mikro-Targeting
- Verordnung zum political targeting
- Unmittelbare Demokratie und die sozialen Medien
- Rolle der Intermediäre
- Folgen für die demokratische Legitimation?



Der Landesbeauftragte für den
DATENSCHUTZ und die
INFORMATIONSFREIHEIT
Rheinland-Pfalz

DER DIGITALISIERTE CITOYEN
PROF. DR. DIETER KUGELMANN

Folie: 10

10

3.2. MEINUNGSBILDUNG

- Soziale Medien
 - Steigerung von Möglichkeiten der Einflussnahme
- Trollfabriken
- Öffentliche Meinung: Vom Markt der Meinungen zur Manipulation von Meinungsbildung

11

4.1. DER CITOYEN IM MARKT

- Tracking
- Profiling
- «Digitalzwang»

12



4.2. HASS IM NETZ

- Meinungsfreiheit
- Deepfakes
- Strafbares Verhalten
- Verfolgbarkeit und Rechtsdurchsetzung
- Der Digital Services Act
 - Verordnung 2022/2065 v. 19.10.2022, ABl. L 277/1
 - Inhaltliche Anforderungen an die Betreiber von Plattformen
 - Verfahren der Kom z.B. gegen TikTok



13

4.3. UND DANN NOCH DIE KI

- Im Ansatz ist KI eine konservative Technologie, da sie auf vorhandenen Daten aufbaut und diese weiter verwendet
- Je mehr repräsentative Daten für ein KI-System verfügbar sind, desto umfangreicher kann das Training der KI gestaltet werden
- Gefahr der Diskriminierung
- Der risiko-basierte Ansatz der KI-Verordnung setzt auf Transparenz und Regeln der Produktsicherheit



14



4.3. HAMBACHER ERKLÄRUNG (2019)

- KI darf Menschen nicht zum Objekt machen
- KI darf nur für verfassungsrechtlich legitimierte Zwecke eingesetzt werden und das Zweckbindungsgebot nicht aufheben
- KI muss transparent, nachvollziehbar und erklärbar sein
- KI muss Diskriminierungen vermeiden
- Für KI gilt der Grundsatz der Datenminimierung
- KI braucht Verantwortlichkeit
- KI benötigt technische und organisatorische Standards



5.1. DIE ROLLE DES DATENSCHUTZES

- Das Datenschutzrecht gilt auch für den Einsatz von Algorithmen einschließlich von KI-Systemen
 - Die DS-GVO bleibt die Grundlage für den Schutz der Einzelnen
 - Sie gilt neben allen anderen Rechtsakten der EU zum Digitalrecht
- Zielrichtung ist der Grundrechtsschutz





5.2. DIE ROLLE DES DATENSCHUTZES

- Die Instrumente des Datenschutzrechts können die Einzelnen in ihrer Freiheit schützen
- Grundsätze des Art. 5 DS-GVO
 - Fairness
 - Zweckbindung, Zweckänderung
 - Datenminimierung
 - Rechenschaftspflicht der Verantwortlichen
- Sicherstellung der Betroffenenrechte
 - Art. 8 Abs. 3 GRCh



17

5.3. SELBSTBESTIMMUNG UND TEILHABE

- Selbstbestimmung umfasst auch die Selbstdefinition
 - Schutz der Persönlichkeit
- Digitale Teilhabe
- Schutzpflichtenfunktion der Art. 7, 8 GR-Charta
- Individuelles Recht auf Ermöglichung gleicher Teilhabe



18



6. FAZIT UND AUSBLICK

- Es sind alle gefragt
- Die Gesetzgeber haben bereits viel geschaffen, müssen aber auf dem Stand der Digitalisierung bleiben
- Allerdings müssen die staatlichen Eingriffe insbesondere der Sicherheitsbehörden verhältnismäßig bleiben und dürfen der Versuchung der Digitalität nicht nachgeben
- Die Verwaltung ist zur Durchsetzung der Rechtsnormen berufen, um den digitalen Citoyen zu schützen



6. FAZIT UND AUSBLICK

- Die digitale Wirtschaft bedarf der Bändigung
- Der digitale Citoyen muss zur digitalen Selbstbehauptung befähigt werden, er muss dann aber auch die Möglichkeiten nutzen
- Freiheitssicherung in der digitalen Welt ist anspruchsvoll, aber möglich



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



DER DIGITALISIERTE CITOYEN
PROF. DR. DIETER KUGELMANN

Folie: 21

21



PROF. DR. DIETER KUGELMANN

Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Postanschrift: Postfach 30 40
55020 Mainz

Büroanschrift: Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Telefon: +49 (6131) 8920-0

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Web: www.datenschutz.rlp.de

22